



Top Glue

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname : Top Glue
Produktnummer : 01.2110.9999

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs / Gemischs : Top Glue ist ein flexibler transparenter Spritzleim zum Verleimen von Veloursfasern auf Schaum zur Reparatur von Stuhlbeleidung und Türpaneelen., Top Glue ist Teil des Innotec Velours Repair System.

Titel	Verwendungsbereiche	Produktkategorie	Verfahrenskategorie	Artikel Kategorie	Freisetzung in die Umwelt	SPERC
Industrielle Verwendung	SU3	PC1	PROC7			
Gewerbliche Nutzung	SU22	PC1	PROC11			

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Verwendung durch Verbraucher, Dieses Produkt erfordert die nötigen technischen Kenntnisse beim Benutzer. Daher ist es nur für den professionellen/industriellen Einsatz geeignet.

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV
 Schans 4
 BE - 2480 Dessel
 T.: +32 (0) 14 32 60 01
 F.: +32 (0) 14 32 60 12
 environment@PCS-innotec.com

1.4. NOTRUFNUMMER

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
 BIG : +32 (0) 14 58 45 45

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgique/België	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245

Datum der ersten Ausgabe:
28/09/2001

Datum der letzten Revision:
01/07/2015

Version:
10.0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1	H222;H229
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wirkt narkotisierend.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

GHS02 Gefahr
 GHS07

Butanon

H222 - Extrem entzündbares Aerosol
 H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
 P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen
 P261 - Einatmen von Dampf, Aerosol vermeiden
 P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
 P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
 P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
 P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen
 P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFF

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Datum der ersten Ausgabe:
28/09/2001

Datum der letzten Revision:
01/07/2015

Version:
10.0

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Dimethylether	(CAS-Nummer) 115-10-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 204-065-8 (EG Index-Nr.) 603-019-00-8 (REACH-Nr) 01-2119472128-37	50 - 75	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
1,3-Dioxolan	(CAS-Nummer) 646-06-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 211-463-5 (EG Index-Nr.) 605-017-00-2	25 - 50	Flam. Liq. 2, H225
Butanon	(CAS-Nummer) 78-93-3 (EINECS / ELINCS-Nummer) 201-159-0 (EG Index-Nr.) 606-002-00-3 (REACH-Nr) 01-2119457290-43	10 - 20	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Aceton	(CAS-Nummer) 67-64-1 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-662-2 (EG Index-Nr.) 606-001-00-8 (REACH-Nr) 01-2119471330-49	3 - 10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Tetrahydrofuran	(CAS-Nummer) 109-99-9 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-726-8 (EG Index-Nr.) 603-025-00-0	1 - 2,5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
Tetrahydrofuran	(CAS-Nummer) 109-99-9 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-726-8 (EG Index-Nr.) 603-025-00-0	(C >= 25) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 25) STOT SE 3, H335	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- Allgemeine Hinweise** : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Einatmen** : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Hautkontakt** : Im Allgemeinen ist das Produkt nicht reizend für die Haut.
- Augenkontakt** : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Verschlucken** : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

- Einatmen** : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

- Geeignete Löschmittel** : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Kohlendioxyd (CO₂). alkoholbeständiger Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

- Brandgefahr** : Extrem entzündbares Aerosol.
- Explosionsgefahr** : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

Datum der ersten Ausgabe:
28/09/2001

Datum der letzten Revision:
01/07/2015

Version:
10.0

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschanweisungen** : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung** : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

- Allgemeine Maßnahmen** Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

- Schutzausrüstung** : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.
- Notfallmaßnahmen** : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. EINSATZKRÄFTE

- Schutzausrüstung** : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen** : Umgebung belüften.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

- Reinigungsverfahren** : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Sonstige Angaben** : Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

- Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung** : Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
- Hygienemaßnahmen** : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Technische Maßnahmen	: Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.
Lagerbedingungen	: Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten.
Technische Maßnahmen	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Tetrahydrofuran (109-99-9)		
EU	Lokale Bezeichnung	Tetrahydrofuran
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	150 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	300 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	100 ppm
EU	Anmerkungen	Skin
Belgien	Lokale Bezeichnung	Tétrahydrofurane
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	150 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	50 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	300 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
Belgien	Anmerkung (BE)	D
1,3-Dioxolan (646-06-0)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	1,3-Dioxolane
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	62 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	20 ppm
Dimethylether (115-10-6)		
EU	Lokale Bezeichnung	Dimethylether
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	1920 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	1000 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Oxyde de diméthyle
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1920 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Butanon (78-93-3)		
EU	Lokale Bezeichnung	Butanone
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	600 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	200 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	900 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	300 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	2-Butanone
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	600 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	200 ppm

Datum der ersten Ausgabe:
28/09/2001

Datum der letzten Revision:
01/07/2015

Version:
10.0

Butanon (78-93-3)		
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	900 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	300 ppm
Aceton (67-64-1)		
EU	Lokale Bezeichnung	Acetone
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	1210 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	500 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Acétone
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1210 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	500 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	2420 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	1000 ppm

Butanon (78-93-3)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1161 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	600 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	31 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	106 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	412 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aceton (67-64-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	2420 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	186 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1210 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	62 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	200 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	62 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	30,4 mg/kg (Unfind)
PNEC aqua (Meerwasser)	1,06 mg/l (Unfind)
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Meerwasser)	3,04 mg/kg Trockengewicht (Unfind)
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	29,5 mg/kg Trockengewicht (Unfind)

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Handschuhe. Sicherheitsbrille.



Handschutz

: Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Augenschutz

: Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

: Atemschutzgerät tragen, wenn der Luftwechsel nicht ausreicht, die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem AGW-Wert zu halten. Empfohlen: Filter Typ AX/P2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Aerosol
Farbe	: Transparent grau
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich	: -24 °C
Flammpunkt	: -42 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 5200 hPa (20 °C)
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	: 0,793 (20 °C)
Löslichkeit	: Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar.

Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 1,5 - 18,6 vol %

9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.) : 539,4 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Information verfügbar

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine Information verfügbar

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Tetrahydrofuran (109-99-9)	
LD50/oral/Ratte	3000 mg/kg
ATE CLP (oral)	3000,000 mg/kg Körpergewicht
Butanon (78-93-3)	
LD50/oral/Ratte	> 2193 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 5000 mg/kg
Aceton (67-64-1)	
LD50/oral/Ratte	5800 mg/kg

Datum der ersten Ausgabe:
28/09/2001

Datum der letzten Revision:
01/07/2015

Version:
10.0

Aceton (67-64-1)	
LD50/dermal/Kaninchen	7800 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	> 20 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Butanon (78-93-3)	
LC50/96h/Fische	2993 mg/l (Pimephales promelas)
EC50/48h/daphnia magna	308 mg/l
Aceton (67-64-1)	
EC50 andere Wasserorganismen	8300 mg/l (Fish, 96h)
EC50 andere Wasserorganismen	8800 mg/l (Daphnia magna)

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

Datum der ersten Ausgabe:
28/09/2001

Datum der letzten Revision:
01/07/2015

Version:
10.0

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Allgemeine Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden.
EAK-Code : 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
 15 01 04 - Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-NUMMER

UN-Nr. (ADR): : 1950
UN-Nr. (IMDG) : 1950

14.2. ORDNUNGSGEMÄÑE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : AEROSOLS
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, 2.1, (D)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1950 AEROSOLS, 2

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR
 Transportgefahrenklassen (ADR) : 2.1
 Gefahrzettel (ADR) : 2.1



IMDG
 Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2.1
 Gefahrzettel (IMDG) : 2.1



14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Weitere Informationen	: Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

14.6.1. LANDTRANSPORT

Klassifizierungscode (ADR)	: 5F
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Tunnelbeschränkungscode	: D

14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

Begrenzte Mengen (IMDG)	: 1 L
EmS-Nr. (Brand)	: F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-U

14.6.3. LUFTTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff
 Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
 Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 539,4 g/l

15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

WGK = Wassergefährdungsklasse
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
VOC = Volatile Organic Compounds
VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
VLE = Valeur Limite d'exposition
VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
UEL = Upper Explosion Limit
TWA = time weighted average
TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TLV = Threshold Limit Value
SVHC = Substance of Very High Concern
STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
STEL = Short term exposure limit
RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
OEL = Occupational Exposure Limits
NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
N.O.S. = Not Otherwise Specified
NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
LEL = Lower Explosion Limit
LD50 = Lethal dose, 50 percent
LC50 = Lethal concentration, 50 percent
IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
ICAO = International Civil Aviation Organization
IATA = International Air Transport Association
HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
DPD = Dangerous Preparation Directive
DSD = Dangerous Substance Directive
DNEL = Derived No-Effect Level
DMEL = Derived Minimal Effect Level
CSR = Chemical Safety Report
CLP = Classification, labelling and packaging
CAS = Chemical Abstracts Service
ATE = Acute Toxicity Estimate
ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aerosol 1	Aerosol, Category 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Datum der ersten Ausgabe:
28/09/2001

Datum der letzten Revision:
01/07/2015

Version:
10.0

Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Press. Gas	Gase unter Druck
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
PC1	Klebstoffe, Dichtstoffe
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC7	Industrielles Sprühen
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten

Datum der ersten Ausgabe : 28/09/2001
Datum der vorletzten Revision : 20/11/2013
Datum der letzten Revision : 01/07/2015
Version : 10.0
Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version : 1,2,3,4,5,7,8,10,14,16
Herausgegeben von : Sara Wuyts

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.